

Kletterregelung NSG Ith (HA 214)**Setzen neuer Sicherungshaken an Kletterfelsen der Zone II und besondere Artenschutzregelungen im Südlichen Ith, Ortsbegehung vom 03.09.2009**Teilnehmer:

Herr Fischer (IG Klettern) und Herr Buschmann (UNB Landkreis Holzminden)

Die Ortsbegehung erfolgte im Bereich der Holzener- und Lüerdissener Klippen. Dabei wurden anhand ausgewählter Kletterbereiche die Themen Artenschutz und Sicherungshaken erörtert. Als Ergebnis der Ortsbegehung ist festzuhalten:

Setzen von Sicherungshaken im Bereich der Zone II

Das Einbringen von neuen bzw. zusätzlichen Sicherungshaken bleibt in der entsprechenden NSG-Verordnung un geregelt (vgl. § 4 der NSG-VO). Entsprechende Regelungen sind in der noch zu erstellenden Klettervereinbarung für den Ith - insbesondere für die Zone II - zu konkretisieren. Zone II ist in der NSG-VO als „Status-Quo-Zone“ beschrieben, als Bereich mit Zulässigkeit des Kletterns nur auf bestehenden Routen bis zum Umlenkhaben, jedoch ohne Neurouten.

In die Klettervereinbarung soll der folgende Passus, nach vorheriger Abstimmung mit der UNB des Landkreises Hameln-Pyrmont, übernommen werden:

„Haken auf bestehenden Routen der Zone II können 1:1 ersetzt werden, sofern alte Haken abgängig sind und die Sicherheitsvoraussetzungen nicht mehr erfüllen. Zusätzliche Haken auf bestehenden Routen der Zone II dürfen vor dem Hintergrund der NSG-VO ausschließlich im Einzelfall und nur mit Zustimmung der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde angebracht werden. Gleiches gilt für die Einrichtung neuer Kletterrouten.“

Holzener Klippen: Das Anbringen von zusätzlichen Sicherungshaken in verschiedenen Kletterrouten an der Baumschulenwand (Fels Nr. 2, Zone II) im Mai/Juni 2008 wird seitens der zuständigen Naturschutzbehörde zur Kenntnis genommen und toleriert.

Lüerdissener Klippen: Die beiden Haken in der kürzlich erstbegangenen Kletterroute „Je Maintiendrai“ am Wechselstein (Fels Nr. 12, Zone II) wurden 2007, vor dem Inkrafttreten der NSG-VO angebracht. Die Kletterroute kann daher bestehen bleiben. Das am gleichen Felsen vorgesehene Neutourenprojekt bedarf der Zustimmung der Naturschutzbehörde.

Die im Zuge einer erschlossenen Neuroute innerhalb der Zone II eingebrachten Haken am Naturdenkmal „Pilzstein“ sind umgehend zu entfernen. Das Anbringen von neuen Sicherungshaken verstößt an diesem Felsen gegen die entsprechende ND-VO. Danach ist das Anbringen von neuen Sicherungshaken an den als Naturdenkmal ausgewiesenen Felsen grundsätzlich untersagt (vgl. § 4 der ND-VO).

Toleriert wird lediglich das Ersetzen von alten, abgängigen und die Sicherheitsvoraussetzungen nicht mehr erfüllenden Haken.

Artenschutzmaßnahmen Uhu

Die in den zurückliegenden Jahren vom Uhu besiedelten Brutfelsen bei Lüerdissen werden ab 01.02.2010 im Bereich von Grüner Turm bis Haderturm (Fels Nr. 1 bis Nr. 10) zur Sicherung der Brutvorkommen großräumig abgesperrt. Sofern der genaue Brutstandort lokalisiert werden kann, wird der Sperrbereich nach dem Schlüpfen der Junguhus (Anm.: ca. Anfang Mai) räumlich eingeschränkt, wobei der Brutplatz beidseitig in einem Abstand von etwa 60 m nicht beklettert werden darf. Die Sperrfrist gilt - gemäß NNATSCHG § 37, Nr. 4 - bis zum 30.09. eines jeden Jahres. Die Sperrbereiche werden im Gelände durch geeignete Schilder gekennzeichnet. Ferner wird die Sperrung auf dem JDAV-Zeltplatz lth sowie den Internetseiten der IG Klettern und des Deutschen Alpenvereins bekannt gemacht. Sofern der Nachweis erbracht ist, dass die genannten Felsen nicht oder nicht mehr vom Uhu besiedelt werden, wird die Sperrung umgehend aufgehoben.

Artenschutzmaßnahmen Wanderfalken

Der im Jahr 2009 erstmals vom Wanderfalken besiedelte Brutfelsen Drachenwand (Fels Nr. 4) bei Holzen wird in der Zeit vom 01.02. bis mindestens zum 30.06. eines jeden Jahres gesperrt. Der entsprechende Sperrbereich, der sich beidseitig in einem Abstand von etwa 60 m vom Brutfelsen (von Fels Nr. 2 „Baumschulenwand“ bis Fels Nr. 5 „Däumlingswand“) erstreckt, wird im Gelände durch geeignete Schilder gekennzeichnet. Ferner wird die Sperrung auf dem JDAV-Zeltplatz lth, an der Info-Tafel unterhalb Himmelsleiterwand (Fels Nr. 8) sowie den Internetseiten der IG Klettern und des Deutschen Alpenvereins bekannt gemacht. Sofern der Nachweis erbracht ist, dass der genannte Felsen nicht oder nicht mehr vom Wanderfalken besiedelt wird, wird die Sperrung umgehend aufgehoben.

Buschmann



(UNB, Landkreis Holzminden)

Fischer



(IG Klettern)